



**Urs Prochinig
Andreas Winiger
Hansueli von Gunten**

Konzernrechnung

VERLAG SKV

Vorwort

Konzerne stellen heute die wichtigste Organisationsform für wirtschaftliche Aktivitäten von mittleren und grossen Unternehmungen auf nationaler und internationaler Ebene dar. Nur die Konzernrechnung vermag einen zuverlässigen Einblick in die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage eines Konzerns zu vermitteln.

Dieses Lehrbuch zeigt auf der Basis von Swiss GAAP FER und IFRS, **wie Konzernabschlüsse erstellt und interpretiert werden**. Es setzt gute Kenntnisse im Rechnungswesen voraus und richtet sich an:

- ▷ Studierende an Universitäten und Fachhochschulen.
- ▷ Kandidatinnen und Kandidaten von höheren eidgenössischen Prüfungen wie Wirtschaftsprüfer, Expertinnen in Rechnungslegung und Controlling, Treuhandexperten, Steuerexpertinnen oder Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen.
- ▷ Fachleute aus Wirtschaft und Verwaltung.

Das Lehrbuch ist wie folgt aufgebaut:

- ▷ Der **Theorieteil** vermittelt das Grundwissen zur Konzernrechnung auf anschauliche, übersichtliche Weise.
- ▷ Der **Aufgabenteil** enthält vielfältige und abwechslungsreiche Übungen zur Vertiefung des Stoffs anhand von Beispielen.
- ▷ Der separate **Lösungsband** dient der Lernkontrolle (Feedback) und macht dieses Lehrmittel auch für das Selbststudium attraktiv.
- ▷ Auf unserer Website **www.verlagskv.ch** können unter dem Buchtitel bei Begleitmaterialien gratis **Folienvorlagen** für den Unterricht heruntergeladen werden. Es wird auch ein periodisch nachgeführtes **Korrigendum** veröffentlicht, das auf Änderungen in Gesetzen und Standards sowie Druckfehler hinweist.

Wir danken allen, die mit Rat und Tat bei der Entwicklung dieses Lehrmittels mitgeholfen haben. Fachliche Unterstützung gewährte uns vor allem **Peter Bertschinger**, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer und CPA (Certified Public Accountant). Viele Ratschläge erhielten wir von Partnern der KPMG, besonders von Philipp Hallauer, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer und CPA, Verwaltungsratspräsident, sowie Andrea Zanetti, dipl. Wirtschaftsprüfer und CPA, Leiter Abteilung Konsolidierungssoftware. Einen ganz besonderen Dank aussprechen möchten wir Peter Heim für die herausragende grafische Gestaltung sowie Theres Schwaiger und Christian Elber für das umsichtige Lektorat.

Viel Spass und Erfolg beim Lernen und Lehren.

Zürich, Januar 2018 Die Autoren

Vorwort zur 6. Auflage

Die vorangehende Auflage fand bei der Leserschaft eine sehr gute Aufnahme, weshalb die Neuauflage nicht wesentlich verändert wurde.

Aufgrund des neuen Buchführungs- und Rechnungslegungsrechts des Obligationenrechts wurden folgende Begriffe ersetzt:

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung
Debitoren	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L)
Kreditoren	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (L+L)
Transitorische Aktiven	Aktive Rechnungsabgrenzungen
Transitorische Passiven	Passive Rechnungsabgrenzungen

In Kapitel 22 Fremdwährungen wurden die konkreten Währungen wie USD, EUR oder GBP manchmal durch die fiktive Währung FCU (Foreign Currency Unit, ausländische Währungseinheit) ersetzt, um die häufigen und unvorhersehbaren Wechselkursschwankungen auszuschalten.

Die wichtigsten Änderungen sind:

Aufgabe 10.05	Die bisherige Aufgabe wurde ersetzt.
Aufgabe 15.01	Die Quote wurde auf 25% vermindert.
Aufgabe 17.02	Die Aufgabe wurde leicht verändert.
Aufgaben 18.04 bis 18.06	Diese bisherigen Aufgaben wurden entfernt.
Aufgabe 19.11	Die bisherige Aufgabe wurde durch eine neue ersetzt.
Aufgabe 19.14	Die Aufgabe wurde um den Werthaltigkeitstest Ende 20_1 erweitert.
Aufgaben 19.19 und 19.20	Diese zwei Aufgaben sind neu.

Das Lehrmittel erscheint neu als Bundle (Gesamtpaket). Dieses umfasst neben dem gedruckten Theorie-/Aufgaben- und Lösungsbuch zusätzlich die PDF-Ausgaben beider Bücher. Diese können mithilfe des abgedruckten Lizenzschlüssels (siehe vorne im Buch) unter www.bookshelf.verlagskv.ch heruntergeladen werden.

Wir wünschen weiterhin viel Spass und Erfolg beim Lernen und Lehren.

Zürich, Januar 2018

Die Autoren

Inhaltsverzeichnis

	Theorie	Aufgaben
1. Teil Grundlagen	9	167
10 Einleitung	10	168
11 Erstkonsolidierung	19	172
a) Kapitalkonsolidierung	19	172
b) Schulden- und Umsatzkonsolidierung	30	181
c) Elimination von Zwischengewinnen	32	185
d) Konzerninterne Gewinnausschüttungen	40	193
12 Folgekonsolidierung	42	195
a) Kapitalkonsolidierung	42	195
b) Elimination von Zwischengewinnen	46	199
c) Konzerninterne Gewinnausschüttungen	50	207
13 Handelsbilanz 1 und 2	52	214
14 Minderheitsanteile	62	234
15 Quotenkonsolidierung	71	248
16 Equity-Methode	76	252
17 Eigenkapitalnachweis	86	263
18 Anhang	88	266
19 Gesamtaufgaben		270
2. Teil Vertiefung	99	307
20 Geldflussrechnung	101	308
21 Ertragssteuern	113	318
22 Währungssumrechnung	129	330
23 Mehrstufige Konsolidierung	142	340
24 Veränderungen von Beteiligungsquoten	150	352
25 Push-down Accounting	160	358
26 Full Goodwill Accounting	163	360
27 Gesamtaufgaben		362
Anhang		
1 Literaturverzeichnis		367
2 Stichwortverzeichnis		368

Quotenkonsolidierung

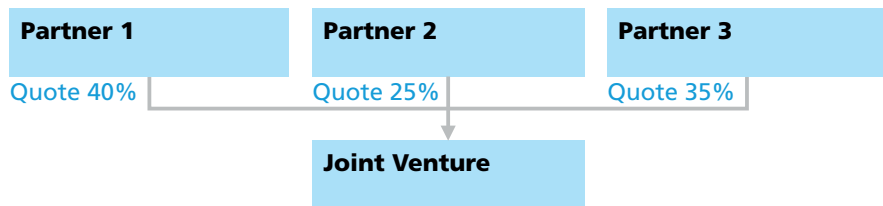
In den bisherigen Kapiteln lag immer eine einheitliche Leitung vor, d. h., die Obergesellschaft (Mutter) beherrschte durch die finanzielle Beteiligung oder auf andere Weise die Untergesellschaft (Tochter) *alleine und vollständig*. Deshalb wurde die Tochter nach der Methode der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Gemeinschaftsorganisationen (Joint Ventures)

Bei Gemeinschaftsorganisationen wird die Leitung von mehreren Partnern gemeinsam ausgeübt.

Eine **Gemeinschaftsorganisation** (engl. **Joint Venture**) ist eine vertragliche Vereinbarung, in der zwei oder mehr Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Dabei verfügt keine Partei über die Möglichkeit der Beherrschung der Gemeinschaftsorganisation.

Grafisch lässt sich ein Joint Venture wie folgt veranschaulichen (die Quoten entsprechen den prozentualen Anteilen der Partner am Aktienkapital des Gemeinschaftsunternehmens):



Nach Swiss GAAP FER werden Joint Ventures nach der Quotenkonsolidierung oder der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Equity-Methode wird in Kapitel 16 erklärt.^①

① Die Quotenkonsolidierung ist nach IFRS (und US GAAP) nicht mehr erlaubt. Nach IFRS werden folgende gemeinschaftlichen Aktivitäten unterschieden:

Joint Arrangements	
Joint Operations	Joint Ventures
<p>Die Partner betreiben gemeinsam ein Aktivum, beispielsweise eine Ölpipeline, um ihr eigenes Öl zu transportieren, oder sie verwenden ihre eigene Infrastruktur, um gemeinsam bestimmte Tätigkeiten auszuführen, beispielsweise ein Baukonsortium.</p> <p>Dabei wird keine rechtlich selbstständige Gesellschaft gegründet.</p>	<p>Das sind rechtlich selbstständige Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung auf Basis eines Vertrags (wie oben definiert).</p>
<p>Jeder Partner muss in seinem Einzelabschluss die prozentualen Anteile am Nettovermögen bzw. am Erfolg erfassen. Auf Konzernebene sind keine Konsolidierungsbuchungen notwendig.</p>	<p>Joint Ventures müssen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.</p>

Quotenkonsolidierung

Für die Quotenkonsolidierung gelten folgende Regeln:

Bei der **Quotenkonsolidierung** wird nur der eigene prozentuale Anteil (die eigene Quote) der Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen in die Konzernrechnung einbezogen.

Ein Ausweis von Minderheiten entfällt, da die Anteile anderer Partner nicht konsolidiert werden.

Viele bei der Vollkonsolidierung angewandte Konsolidierungsprinzipien gelten auch bei der Quotenkonsolidierung. Hervorzuheben sind die folgenden Unterschiede:

1. Summenbilanz

Bei der Konsolidierung werden nur die **anteilmässigen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen des Gemeinschaftsunternehmens** erfasst und in die Summenbilanz einbezogen.

Dadurch entfällt der Ausweis der Minderheiten.

2. Elimination von Zwischengewinnen

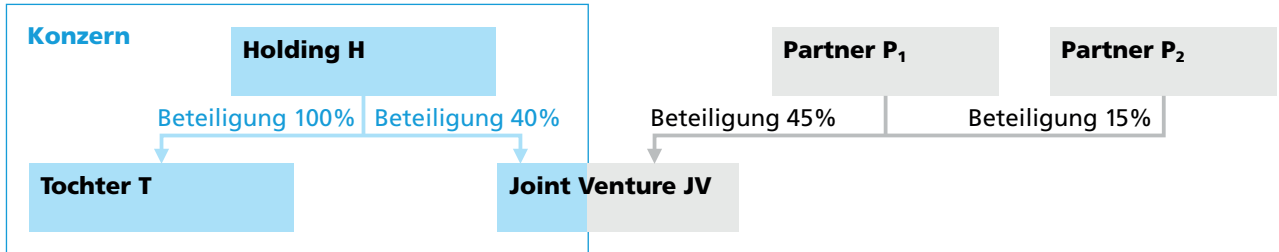
Für die Zwischengewinnelimination gilt:

- ▷ Bei einer Lieferung zwischen Konzerngesellschaften und der gemeinsam beherrschten Gesellschaft müssen allfällige Zwischengewinne beim Empfänger **im Verhältnis zur Beteiligungsquote eliminiert** werden, unabhängig davon, ob es sich aus der Sicht des Gemeinschaftsunternehmens um eine Upstream-Lieferung (von dem Gemeinschaftsunternehmen weg) oder eine Downstream-Lieferung (auf das Gemeinschaftsunternehmen zu) handelt.
- ▷ Lieferungen zwischen der gemeinsam beherrschten Gesellschaft und den übrigen Partnern sind aus Konzernsicht als Lieferungen zwischen Dritten zu betrachten, weshalb keine Zwischengewinne vorliegen.

Dieser Sachverhalt wird anhand von Beispiel 1 illustriert.

Beispiel 1 Zwischengewinnelimination

Die Gesellschaften H, P₁ und P₂ sind die drei Partner am Joint Venture JV. Die Überlegungen erfolgen aus Sicht des Konzerns mit der Holding H als Dachgesellschaft. Die Partner P₁ und P₂ gehören nicht zum Konzern.



Bei der folgenden Zwischengewinnelimination liegen Warenlieferungen zugrunde, die vom Empfänger nicht verkauft und deshalb zum Einstandspreis aktiviert wurden.

Es sind drei Fälle zu unterscheiden:

Elimination der Zwischengewinne		
JV liefert an T oder H.	H oder T liefern an JV.	Lieferungen zwischen JV und P ₁ oder P ₂
Der Gegenstand der Lieferung wird bei H oder T inkl. Zwischengewinn aktiviert.	Der Gegenstand der Lieferung wird bei JV inkl. Zwischengewinn aktiviert.	Der Gegenstand der Lieferung wird bei JV oder P ₁ bzw. P ₂ inkl. Zwischengewinn aktiviert.
Da aus Konzernsicht nur 40% der Lieferung als konzerninterne Lieferung betrachtet werden, sind vom Zwischengewinn auf dem Vorrat nur 40% zulasten des Konzernergebnisses zu eliminieren.	In der Summenbilanz werden nur 40% der Vorräte von JV berücksichtigt, weshalb nur die Zwischengewinne auf diesem Anteil zu eliminieren sind.	Die Partner P ₁ bzw. P ₂ werden aus Konzernsicht wie Dritte betrachtet. Dadurch entstehen aus Sicht des Konzerns keine zu eliminierenden Zwischengewinne.

3. Bereinigung

Ein Joint Venture wird in den meisten Fällen von den Partnern gemeinsam gegründet, weshalb eine Neubewertung im Erwerbszeitpunkt und die Ermittlung eines Goodwills in der Regel entfallen.

Da keine alleinige Beherrschung vorliegt, dürfte es oft nicht möglich sein, die für den restlichen Konzern bestehenden Gliederungs- und Bewertungsvorschriften durchzusetzen; die HB 2 wird allenfalls auf Konzernstufe erstellt.

Beispiel 2 vermittelt einen Überblick über die Technik der Quotenkonsolidierung.

Beispiel 2

Quotenkonsolidierung im Jahr 20_3

Die Holding H eines Pharmakonzerns^① gründete Anfang 20_1 zusammen mit zwei konzernexternen Partnern P₁ und P₂ das Joint Venture JV.

- ▷ H beteiligt sich mit einer Quote von 40% am Joint Venture; die restlichen Anteile werden von P₁ und P₂ übernommen. Das Aktienkapital bei der Gründung beträgt 100.
- ▷ JV liefert H konzerninternen Waren mit einer Bruttogewinnmarge von 25%. Im Hinblick auf die Quotenkonsolidierung enthält die folgende Tabelle bei allen Positionen nur den Konzernanteil von 40%:

	20_1	20_2	20_3
Lieferungen zu Verkaufspreisen	160	100	120
Vorrat an Waren, die von JV geliefert wurden, gemäss Einzelabschluss von H (Ende Jahr)	40	20	32
Vorrat an Waren, die von JV geliefert wurden, gemäss Konzernbewertung (Ende Jahr)	30	15	24
Nicht realisierte Zwischengewinne (Ende Jahr)	10	5	8

- ▷ Partner P₁ lieferte JV im Jahr 20_3 Waren für 200 mit einer Bruttogewinnmarge von 20%.
- ▷ JV schüttete im Jahr 20_3 eine Dividende von 15% aus.

Im Konsolidierungsbogen sind die bereinigten Einzelabschlüsse von H und JV per Ende 20_3 eingetragen, wobei im Hinblick auf die Quotenkonsolidierung bei JV nur 40% der Aktiven, Passiven, Aufwände und Erträge erfasst wurden.

Konsolidierungsjournal Ende 20_3

Text	Soll	Haben	Betrag
Kapitalkonsolidierung	Aktienkapital	Beteiligung an T	40
Konzerninterner Umsatz	Warenaufwand	Warenaufwand	120
Anfangsbestand Zwischengewinn	Gewinnreserven	Warenvorrat	5
Zunahme Zwischengewinn	Gewinn Bilanz	Warenvorrat	3
	Warenaufwand	Gewinn ER	3
Warenlieferung von P ₁	Keine Buchung		
Konzerninterne Gewinnausschüttung	Gewinn Bilanz	Gewinnreserven	6
	Beteiligungsertrag	Gewinn ER	6

^① Um die Technik der Quotenkonsolidierung isoliert aufzuzeigen, werden die übrigen Konzerngesellschaften im Beispiel vernachlässigt.

Konsolidierungsbogen Ende 20_3

Bilanz	H		40% von JV		Konsolidierung		Konzern	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Soll	Haben	Aktiven	Passiven
Diverse Aktiven	1 500		170				1 670	
Warenvorrat	520		30			5 ♦ 3	542	
Beteiligung an T	40					40		
Fremdkapital		1 000		130				1 130
Aktienkapital		400		40	40			400
Kapitalreserven		80						80
Gewinnreserven		430		16	5	6		447
Gewinn		150		14	3 ♦ 6			155
	2 060	2 060	200	200	54	54	2 212	2 212

Erfolgsrechnung	H		40% von JV		Konsolidierung		Konzern	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Soll	Haben	Aufwand	Ertrag
Warenertag		5 000		400	120			5 280
Beteiligungsertrag		6			6			
Warenaufwand	3 000		250		3	120	3 133	
Übriger Aufwand	1 856		136				1 992	
Gewinn	150		14			3 ♦ 6	155	
	5 006	5 006	400	400	129	129	5 280	5 280

Beurteilung

Gegen die Methode der Quotenkonsolidierung werden hauptsächlich zwei **kritische Einwände** vorgebracht:

- ▷ Der anteilige Einbezug von Aktiven, Fremdkapital, Aufwand und Ertrag führt dazu, dass physisch untrennbare Bilanzpositionen wie beispielsweise eine Produktionsmaschine wertmässig auf die beteiligten Parteien aufgeteilt wird, was der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit widerspricht.
- ▷ Gemäss Definition im Rahmenkonzept (Framework) von Swiss GAAP FER und IFRS ist ein Aktivum ein Wirtschaftsgut in der Verfügungsmacht (Control) des Konzerns, das voraussichtlich über die Berichtsperiode hinaus Nutzen bringt. Bei der Quotenkonsolidierung werden die Aktiven des Gemeinschaftsunternehmens proportional in der Konzernrechnung erfasst, obwohl dem Konzern die (alleinige) Verfügungsmacht über diese fehlt.